

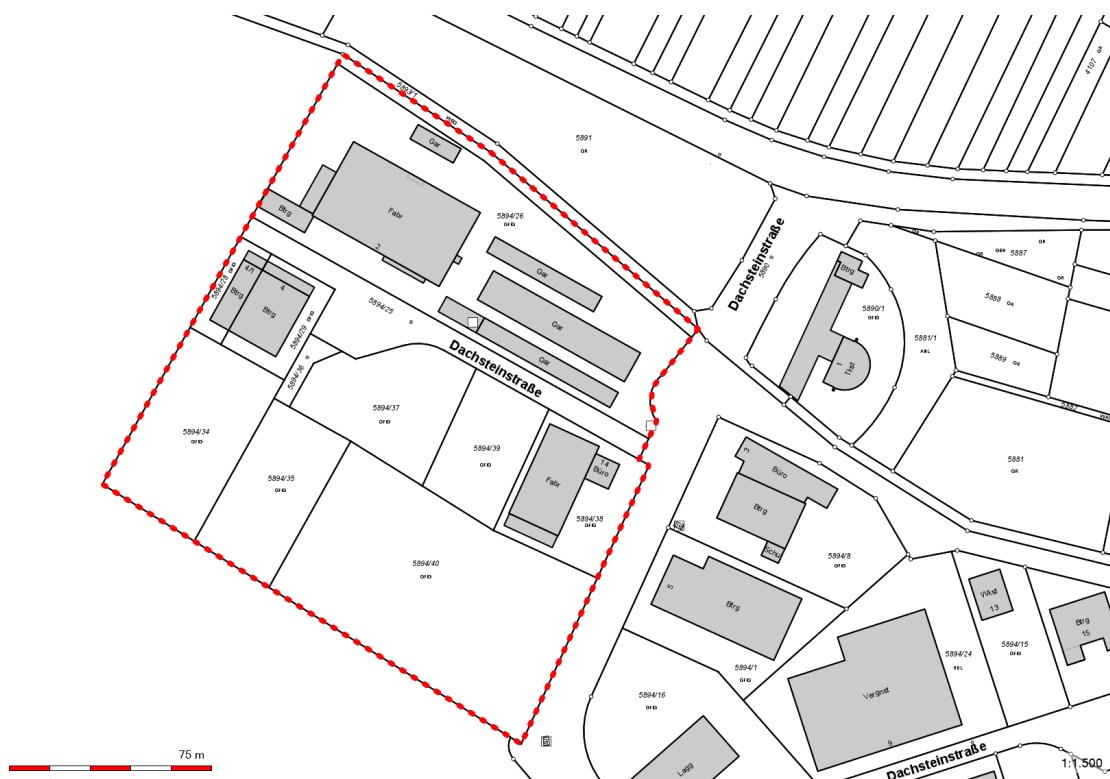
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Dachstein-Erweiterung, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat am 21.05.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Dachstein-Erweiterung, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Entsprechend den Verfahrensvereinfachungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird auf die Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Des Weiteren wird entsprechend § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB wird nicht angewendet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend sind der Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12.05.2026.

Ziele und Zwecke der Planung

Zielsetzung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften
„Dachstein-Erweiterung, 1. Änderung“ ist es, dass die Gemeinde Wurmberg ein Grundstück im Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“ für einen ÖPNV-Betriebshof mit Ladeinfrastruktur für die steigende Zahl an Bussen mit Elektroantrieb bereitstellt.

Das Vorhaben ist jedoch nicht durch die Vorgaben des bestehenden Bebauungsplans „Dachstein-Erweiterung“ gedeckt. Dieser schließt in seinen textlichen Festsetzungen Busunternehmen bei den zulässigen Nutzungen aktuell explizit aus. Deshalb wird eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, um die baurechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen.

Veröffentlichung im Internet

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.05.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg den Entwurf des Bebauungsplans „Dachstein-Erweiterung, 1. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Dachstein-Erweiterung, 1. Änderung“ mit Begründung vom 12.05.2026 wird in der Zeit von

Montag, 15.06.2026 bis einschließlich Montag, 20.07.2026

unter folgender Adresse im Internet veröffentlicht:

https://www.wurmberg.de/rathausnachrichten/bebauungsplan-und-oertliche-bauvorschriften-dachstein-erweiterung-1-aenderung-veroeffentlichung-des-entwurfs-im-internet-3-abs-2-baugb-id_1911/

Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg, während den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung kann elektronisch an die Mailadresse info@wurmberg.de erfolgen oder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde (Rathaus Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg) vorgebracht werden. Vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Entsprechend § 4a Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Wurmberg, 27.05.2026

gez.
Jörg-Michael Teply, Bürgermeister